

Vorlage Nr.: 2023/119

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt	Herr Haumann	09.11.2023

Kommunale Wärmeplanung / Abwasserwärmenutzung

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen des Gesetzentwurfes zur kommunalen Wärmeplanung, der am 01. Januar 2024 in Kraft treten soll, werden die Kommunen verpflichtet, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2026 für Großstädte bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden müssen.

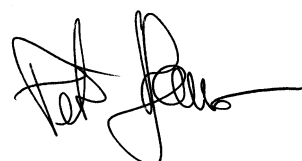
Hierbei kann bei der Wärmeplanung auch die Nutzung von Energie aus Abwasser zukünftig eine wichtige Rolle spielen.

Eine Vertretung von Emschergenossenschaft/ Lippeverband wird im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt am 09.11.2023 zu diesem Thema allgemeine Informationen zur Standortfindung, Voraussetzungen und technischen Umsetzung geben sowie zu Betriebserfahrungen und potenziellen Standorten im Kreisgebiet Recklinghausen berichten.

Informationen zu diesem Thema sind auch auf der Homepage von Emschergenossenschaft/ Lippeverband zu finden (www.eglv.de im Suchfeld das Stichwort *Abwasserwärme* eingeben).



Klimpel
Landrat



Haumann
Fachbereichsleitung